

Wunsche des Bischofs Dietrich von Metz entsprechend, dem heiligen Stephan, dem Schuttpatron der Mezer Kirche, und dem heiligen Arnual den ganzen Königshof Sarbrücka, der bei der Kirche des heiligen Arnual in der Graffschaft Happinghacha im Rosselgau lag, mit allem Zubehör zu eigen. Zum Schutze desselben erschien der Besitz der nahegelegenen Burg durchaus erforderlich. So wird uns eine Urkunde des Königs Heinrich IV. vom 3. April des Jahres 1065 verständlich. Durch diese verließ der eben mündig erklärte König auf Fürbitte seiner Mutter Agnes und des Herzogs Friedrich von Niederlothringen, des bisherigen Lehnsinhabers, die Burg Sarebrucca im Saargau, in der Graffschaft Wolmars gelegen, mit allem Zubehör und Nutzungsrecht dem heiligen Stephan und dem Bischof Adalbert III., dem Bruder Herzog Friedrichs, zu freiem Besitz. Diese Schenkung erklärt sich durch das frühere Besitzrecht der Mezer Kirche, sodann dadurch, daß Herzog Friedrich damals hochbetagt war und nur eine Tochter hatte; er ist bald nachher, am 18. Mai desselben Jahres, gestorben. In demselben Jahre 1065 entschied Bischof Adalbert III. von Metz einen Streit des Klosters St. Trond und des Herzogs von Lothringen über Vogteirechte in seiner Burg Salembucca, welche ohne Zweifel unser Saarbrücken ist. Aber freilich waren die geistlichen Fürsten selten imstande, in jenen unruhigen Zeiten solche Besitzungen auch selbst zu bewirtschaften und zu schützen; sie sahen sich deshalb gewöhnlich veranlaßt, dieselben an weltliche Fürsten als Lehen auszuteilen. Der geeignetste und vertrauenswürdigste Beschützer war aber der Gaugraf schon vermöge seiner obrigkeitlichen Stellung. Die Grafen des Saargaus treten eben jetzt aus dem Dunkel, das sie bis dahin umgab, heraus.

Im Jahre 1080 verließ König Heinrich IV. auf Fürbitte seiner Gemahlin Berta, des Bischofs Konrad von Utrecht, des Herzogs Dietrich von Oberlothringen u. a.